

Vorlage VL 20/473 **ÖFFENTLICH** **NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen - 20. WP	27.11.2019	Zustimmung
Ausschuss für die Angelegenheiten der stadtbremischen Häfen - 20. WP	27.11.2019	Zustimmung

Wirtschaftlichkeit: Keine WU**VL-Nummer Senat:****Titel der Vorlage****Ausgleich von Personalmehrausgaben der Abteilung Häfen****Vorlagentext****A. Problem**

Der Personalhaushalt der Abteilung Häfen des Ressorts Wissenschaft und Häfen weist aufgrund der prognostizierten Hochrechnung zum Jahresende 2019 voraussichtlich Personalmehrausgaben in Höhe von 1.008 Tsd. € aus.

Bei den im Nachfolgenden genannten Produktgruppen handelt es sich um Produktgruppen des bis zum 15.08.2019 zuständigen Ressorts für Wirtschaft, Arbeit und Häfen. Aufgrund der bisher nicht erfolgten Verlagerung der Abteilung Häfen zum Ressort Wissenschaft und Häfen werden die bisherigen Bezeichnungen beibehalten.

B. Lösung

Die prognostizierten Personalmehrausgaben der Abteilung Häfen in Höhe von 1.008 Tsd. € setzen sich folgenderweise zusammen:

- Mehrausgaben durch Überschreitung des Kernbudgets in der Produktgruppe 71.01.07 (Wirtschaftsförderung Bremerhaven (L)) in Höhe von 71 Tsd. €
- Mehrausgaben durch Überschreitung des Kernbudgets in der Produktgruppe 81.01.02 (Hafenwirtschaft / Hafeninfrastruktur (L)) in Höhe von 435 Tsd. € für den Kernbereich des Personals der Hafenabteilung
- Mehrausgaben durch Überschreitung des Kernbudgets in der Produktgruppe 81.01.02 (Hafenwirtschaft / Hafeninfrastruktur (L)) in Höhe von 197 Tsd. € für Personalausgaben

im Senatorinnenbüro des Ressorts Wissenschaft und Häfen, für die bislang kein zusätzliches Budget zur Verfügung gestellt wurde.

- Mehrausgaben durch Überschreitung des Kernbudgets in der Produktgruppe 81.01.03 (Luftverkehrsbehörde (L)) in Höhe von 22 Tsd. €
- Mehrausgaben durch Überschreitung der zur Verfügung stehenden Mittel zur Deckung der Personalkosten im Rahmen der Refinanzierung aus dem Sondervermögen Häfen in der Produktgruppe 81.02.02 (Hafenbehörde (S)) in Höhe von 283 Tsd. €

Zur Deckung des Mehrbedarfs bei den Personalausgaben in Höhe von 1.008 Tsd. Euro in der Abteilung Häfen werden insgesamt folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- 926 Tsd. € aus Minderausgaben der Haushaltsstelle 0706/891 22-6 „Dt. Schifffahrtsmuseum“
- Eine Deckung der verbleibenden 82 Tsd. € wird bis zum Jahresende im Rahmen des Produktplans dargestellt.

Nach der aktuellen Hochrechnung ist im Jahr 2019 insgesamt eine Gesamtsumme der Personalmehrausgaben der Abteilung Häfen des Ressorts Wissenschaft und Häfen in Höhe von 1.008 Tsd. € auszugleichen.

Die Überschreitung der zur Finanzierung des Personals der Hafenbehörde angenommenen Kosten in Höhe von 283 Tsd. € ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Tarif- und Besoldungserhöhung bei refinanzierten Angestellten und Beamten
- Abzuführende Versorgungszuschläge für Angestellte der Hafenbehörde mit Ruhelohnanspruch. Die Versorgungszuschläge in Höhe von 160 Tsd. €, die im Haushaltsjahr 2018 hätten abgeführt werden müssen, fließen erst in 2019 ab. Zum Ende des Jahres 2019 ist mit Versorgungszuschlägen in Höhe von ca. 166 Tsd. € zu rechnen, so dass insgesamt ca. 326 Tsd. € (ohne sonstige Zuschläge für die anderen Refinanzierungen) anfallen.

Zum Abbau des Personalüberhangs in der Hafenbehörde und zur Entlastung des gesamten Personalhaushalts der bremischen Verwaltung wurde im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2018/2019 zwischen SWAH und SF vereinbart, dass ab dem Doppelhaushalt 2018/2019 das Personal der Hafenbehörde aus Einnahmen (Hafengebühren) refinanziert wird. Es handelt sich um einen Betrag in Höhe von rd. 5,34 Mio. € p.a. (inklusive des Zuschlages für Beamte). Damit hat das Häfenressort in den vergangenen beiden Jahren einen erheblichen Beitrag geleistet und im Kernbereich des Gesamtpersonalhaushalts rd. 70 VZÄ für die Wahrnehmung von Aufgaben in anderen Ressortbereichen zur Verfügung gestellt. Zwischen SWAH und SF wurde schriftlich vereinbart, zum Ausgleich ab dem Jahr 2020 die Zuführung an das Sondervermögen Häfen strukturell und dauerhaft um 5,34 Mio. € p.a. zu erhöhen. Die Kompensation für die beiden Jahre 2018 und 2019 beträgt insgesamt 10,7 Mio. €. Um diesen Betrag wird die Zuführung an das Sondervermögen Häfen im Jahr 2020 einmalig erhöht. Für das Haushaltsjahr 2020 ist ebenfalls

sicherzustellen, dass die Kosten für Tarifierpassungen in den Ausgleich miteinbezogen werden müssen.

Zur Finanzierung und Aufstockung des Personalbudgets werden sämtliche Refinanzierungsmöglichkeiten aus Drittmitteln und Gebühren bereits ausgeschöpft. Insbesondere im Bereich des Luftverkehrs ist auf folgende Situation hinzuweisen: Neben dem zur Verfügung stehenden Personalbudget in Höhe von rd. 521 Tsd. € werden zusätzliche Personalmittel für refinanziertes Personal in Höhe von rd. 180 Tsd. € aus Lizenzgebühren für Pilotenlizenzen u.ä. und insbesondere aus Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. Luftsicherheitsgesetz finanziert. Die Aufgabe der Zuverlässigkeitsüberprüfungen wird auf der Grundlage eines Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Freien Hansestadt Bremen zum 01.01.2020 von der Luftverkehrsbehörde Hamburg übernommen, da es nicht gelungen war, diese Aufgabe mit eigenem Personal zu gewährleisten. Mit dem Weggang dieser Aufgabe werden allerdings auch die daraus entstehenden Gebühreneinnahmen nicht mehr in Bremen realisiert.

Im Hafenebereich werden bereits heute zahlreiche Stellen aus Hafengebühren, Projektmitteln für Infrastrukturprojekte sowie von den durch die Hafeneabteilung geführten Beteiligungsgesellschaften wie BIS, FBG und bremenports finanziert.

Die Vorlage zum Ausgleich von Personalmehrausgaben der Abteilung Häfen wird den Deputationen für Wirtschaft und Arbeit im Rahmen der Vorlage zum Ausgleich von Personalmehrausgaben in den Produktplänen 31 und 71 vorgelegt.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Personalüberhang führt zur Notwendigkeit, einen Ausgleich im Kernbereich des Personalhaushaltes in Höhe von insgesamt 725 Tsd. € durchzuführen. Im Bereich des aus Mitteln des Sondervermögen Hafene refinanzierten Personals ist ein Ausgleich in Höhe von 283 Tsd. € vorzunehmen. Die Einzelheiten zum Ausgleich der Personalmehrausgaben sind den anliegenden Nachbewilligungsanträgen zu entnehmen.

Es sind keine genderspezifischen Auswirkungen zu erwarten.

D. Negative Mittelstandsbeeoffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Beeoffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

Beschlussempfehlung

E. Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen sowie der Ausschuss für die Angelegenheiten der stadtbremischen Häfen stimmen dem Ausgleich der Personalmehrausgaben in Höhe von insgesamt 1.008 Tsd. € durch folgende Einsparungen zu:

- 926 Tsd. € aus Minderausgaben der Haushaltsstelle 0706/891 22-6 „Dt. Schiffeahrtsmuseum“
- 82 Tsd. € im Rahmen des Jahresabschlusses für den Haushalt 2019.

2. Der Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Land Bremen sowie der Ausschuss für die Angelegenheiten der stadtbremischen Häfen bitten die Senatorin für Wissenschaft und Häfen die erforderlichen Beschlüsse für den Ausgleich der Personalmehrausgaben in Höhe von insgesamt 1.008 Tsd. € über den Senator für Finanzen dem staatlichen und dem städtischen Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen

Anlage(n):

1. Anlagen Ausgleich Personalmehrausgaben